

HINWEISE REISE- & TEILNAHMEKOSTENZUSCHUSS

für Mitglieder der Potsdam Graduate School • **Promovierende** (Stand: August 2022)

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann Promovierenden der Universität Potsdam (UP) und Promovierenden, die an einem außeruniversitären Partnerinstitut angestellt sind und an der UP promovieren, Reise- und/oder Teilnahmekostenzuschüsse gewähren. Diese sollen die Teilnahme und Vorstellung von Ergebnissen ihrer Dissertationsprojekte auf wissenschaftlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Symposien, Kolloquien, Summer Schools etc.) sowie den Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftler*innen anderer Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Mitglieder der PoGS können pro Kalenderjahr einen Antrag auf Reise-/Teilnahmekostenzuschuss stellen. Die Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn der PoGS im Reise- bzw. Veranstaltungsmonat noch Fördergelder zur Verfügung stehen. Die Zuordnung des Antrags erfolgt nach dem jeweiligen Reisemonat und nicht nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags. Zweit- und Drittanträge werden zunächst zurückgestellt und können ggf. innerhalb von 6 Monaten nach Reiseantritt nachträglich bewilligt werden, sofern noch Fördergelder vorhanden sind.

BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es grundsätzlich nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Reise- und/oder Teilnahmekostenzuschuss bei der PoGS einreichen. Die Antragsstellung muss jedoch **vor Reiseantritt** erfolgen.

Hinweis: Dienstreisen nach der Disputation können nur gefördert werden, wenn Sie innerhalb der ersten 6 Monate nach dieser angetreten werden und im Zusammenhang mit der Promotion stehen. Die Antragsstellung dafür muss spätestens 3 Monate nach der Disputation erfolgen.

Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Termin der Antragstellung.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRERDUNG

- 1) Bestehende Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
- 2) Präsentation der Ergebnisse des eigenen Promotionsprojekts als Poster oder Vortrag während einer wissenschaftlichen Veranstaltung (Konferenzen, Symposien, Kolloquien, Summer Schools, etc.). Selbstverständlich fördern wir auch die Teilnahme an virtuellen Konferenzen.

Bitte beachten Sie dabei die jeweils geltenden Höchstsätze.

Wichtig:

Eine Reisekostenförderung durch die PoGS setzt die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung inklusive eines nachweislichen Eigenbeitrags (Vortrag oder Posterpräsentation) voraus. Für die Unterstützung von Forschungsaufenthalten, Datensammlungen oder Archivbesuchen reichen unsere Mittel leider nicht aus.

DRITT- UND PROJEKTMITTEL

Bitte beachten Sie, dass bei einer Finanzierung Ihrer Reise über Dritt- oder Projektmittel (z.B. DFG) eine Bezuschussung durch die PoGS im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Eine Bezuschussung durch die Potsdam Graduate School stellt zusätzliche Eigenmittel dar, wodurch sich die ursprüngliche Zuwendung des Geldgebers verringern würde. Dieser Sachverhalt müsste dem Geldgeber angezeigt werden. Bitte beachten Sie hier auch die Verwendungsrichtlinie des jeweiligen Geldgebers. Im Einzelfall nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit uns auf.

FÖRDERSÄTZE

Die Höhe des **Reisekostenzuschusses** richtet sich nach dem Reiseland. Dabei gelten folgende **maximale Fördersätze**:

- innerhalb Deutschlands: **300 Euro**
- innerhalb Europas sowie Russland (europäischer Teil): **400 Euro**
- Afrika, Asien, Australien, Neuseeland, Amerika sowie Russland (asiatischer Teil): **700 Euro**

Zusätzlich kann ein Zuschuss für **Teilnahmekosten** für wissenschaftliche Veranstaltungen beantragt werden. Dabei gelten folgende **maximale Fördersätze**:

- für Veranstaltungen innerhalb Deutschlands: **100 Euro**
- für Veranstaltungen im Ausland: **200 Euro**
- virtuelle Konferenzen **200 Euro**

Hinweis: Bedenken Sie bitte, dass die Potsdam Graduate School Ihre Reise lediglich bezuschussen kann. Ziehen Sie daher auch weitere Fördermöglichkeiten, beispielsweise durch den DAAD, in Betracht.

ABRECHNUNG

Mit der Bewilligung des Antrages erhalten Sie Informationen zur Verwendung der Mittel und Hinweise zur Abwicklung der Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt über Ihre Fakultät/Institut/Professur. Alle erforderlichen Unterlagen (Dienstreiseantrag, Reisekostenabrechnung etc.) müssen Sie zunächst dort (und **nicht** bei der Potsdam Graduate School) einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsleitung. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung grundsätzlich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) erfolgt.

ABSCHLAGSZAHLUNG

Sie können einen Abschlag in Höhe von max. 80% auf die zu erwartende Reisekostenvergütung erhalten, sofern diese voraussichtlich 200,00 Euro übersteigt. Die Beantragung und Abrechnung erfolgt über Ihre Fakultät/Institut/Professur.

Bitte rechnen Sie Ihre Dienstreise **spätestens 4 Wochen** nach Beendigung Ihrer Reise ab.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns: pogs@uni-potsdam.de.